



Sessionsempfehlungen Frühjahrssession 2026

#	Titel	Behandelnder Rat	Empfehlung
<u>25.4273</u> <u>25.4206</u>	Mo. Gapany & Mo. Feller Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wahrung der Grundrechte	In beiden Räten	Annahme der gleichlautenden Motionen. Die Verordnungen müssen grundlegend überarbeitet werden.
<u>25.064</u>	BRG. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Änderung (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen)	Nationalrat	Ablehnung eines Schweizer Alleingangs mit einer «Link-Steuer». Vorbehaltlich dieser Ablehnung ist der Antrag der Kommissionmehrheit auf Rückweisung und Verknüpfung mit der Motion Gössi (24.4596) zu verfolgen.
<u>24.4020</u> <u>25.4306</u>	Mo. Bulliard. Das Hosting von Kinderpornografie in der Schweiz nicht hinnehmen Mo. Tschopp. Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet	Nationalrat	Ablehnung der Motionen. Sollte der Nationalrat neue Meldepflichten schaffen wollen, müssen diese technologieneutral, verbunden mit einem Haftungsprivileg im Strafgesetz, umgesetzt werden. Auf aktive Überwachungs- und Durchsuchungspflichten ist zu verzichten.
<u>23.039</u>	BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)	Nationalrat	Zustimmung zum Gesetzesentwurf gemäss Beschluss des Ständerates.
<u>26.3003</u>	Po. WAK-N. Studie zu einem Paradigmenwechsel im Steuersystem angesichts der durch künstliche Intelligenz verursachten Veränderungen des Arbeitsmarktes	Nationalrat	Ablehnung bzw. Unterstützung der Minderheit der Kommission.
<u>25.3293</u>	Po. Christ, Vertrauenswürdige KI durch qualitativ hochstehende Daten stärken	Nationalrat	Annahme des Postulats unter Berücksichtigung wirtschaftsliberaler Prinzipien.
<u>25.4402</u>	Mo. KVF-N Digitalisierung der Führerausweise	Nationalrat	Annahme der Motion.

<u>25.4620</u>	Mo. Michel. Daten der Bundesverwaltung mehrfach nutzbar machen – als Basis für vertrauenswürdige KI in der Schweiz	Ständerat	Annahme der Motion.
<u>25.4776</u>	Mo. Würth. Ausländische Online-Handelsplattformen. Transparenz über in der Schweiz verbotene Produkte herstellen	Ständerat	Annahme der Motion.
<u>25.4621</u>	Ip. Michel. Der "Digital Omnibus" der EU entlastet die Wirtschaft. Was macht die Schweiz?	Ständerat	Die Antwort des Bundesrats ist aus Sicht der Digitalwirtschaft unbefriedigend.
<u>24.4393</u>	Mo. Götte. Es braucht griffige Massnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung von schweizerischen Domains!	Ständerat	Annahme mit angepasstem Motionstext unter Vorbehalt: Eine allfällige Ausweitung der «Domain-Sperr-Kompetenzen» für Behörden hat mit Augenmass und innerhalb präziser Leitplanken zu erfolgen.
<u>24.3209</u>	Mo. Juillard. Für eine souveräne digitale Infrastruktur in der Schweiz im Zeitalter der künstlichen Intelligenz	Ständerat	Ablehnung der Motion. Der konkrete, gesetzgeberische Handlungsbedarf ist nicht erkenn- und nachvollziehbar. Zudem bestehen Fragen hinsichtlich der Kompetenzen im föderalen Gefüge.
<u>24.3907</u> – <u>24.3912</u>	Gleichlautende Motionen «Pilotbetrieb für E-Collecting mit der EID-Vertrauensinfrastruktur»	Ständerat	Annahme der Motionen.
<u>24.4464</u>	Mo. Regazzi. Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder	Ständerat	Ablehnung der Motion.
<u>26.3005</u> <u>24.4045</u>	Mo. SPK-S. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel Mo. Würth. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel	Ständerat	Annahme der beiden Motionen.
<u>25.4638</u>	Mo. Wicki. Anpassung der Beschaffungsschwellenwerte zur Stärkung der Schweizer Unternehmen	Ständerat	Annahme der Motion. Bei der Motionsumsetzung sind Branchen-Spezifika zu berücksichtigen und Swico entsprechend aktiv einzubinden.

In beiden Räten

25.4273 / 25.4206 Mo. Gapany & Mo. Feller. Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wahrung der Grundrechte

Darum geht es:

Die beiden gleichlautenden Motionen Gapany und Feller sollen den Bundesrat beauftragen, den Entwurf zur Revision der beiden Ausführungsverordnungen zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF), die vom 29. Januar bis zum 6. Mai 2025 in Vernehmlassung waren, grundlegend zu überarbeiten und nochmals in Vernehmlassung zu schicken.

Das findet Swico:

Hintergrund für die beiden Motionen ist die grosse Kritik, die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den beiden Ausführungserlassen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehr (VÜPF, VD-ÜPF) geäussert wurde. Auch Swico äusserte sich kritisch zur Vernehmlassungsvorlage ([Stellungnahme](#)). Die Revision ist in weiten Teilen unverhältnismässig und nicht gesetzeskonform. Der Entwurf stellt für uns einen unverhältnismässigen Eingriff in die Freiheitsrechte dar, der sicherheitspolitisch keinen Mehrwert bringt und im schlimmsten Fall noch den Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz schwächt.

Wir sehen uns durch den [Ergebnisbericht](#), der am 12. Februar 2026 veröffentlicht wurde, bestätigt. Die Vorlage wird auf breiter Front von den Parteien von links bis rechts, den Dachverbänden der Wirtschaft sowie den Branchenverbänden und der Zivilgesellschaft entschieden abgelehnt. Daraus folgt die klare Botschaft an den Bundesrat: Die Vorlage gehört zurück an den Absender.

Für Swico ist relevant, dass die geäusserte Kritik im zweiten Verordnungsentwurf angemessen berücksichtigt wird und die Verordnungen grundlegend überarbeitet werden. Ohne Berücksichtigung dieser Anliegen wird die Schweiz für IT-Anbieter unattraktiv. Renommiertere und innovative Unternehmen, die den Datenschutz ihrer Kunden in den Fokus stellen, erfahren nebst finanziellen Schäden auch ein Vertrauens- und Reputationsverlust. Gepaart mit negativen Signalen an potenzielle Investoren, führt dies zu einer «selbstverursachten» Schwächung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Schweiz.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme der beiden Motionen im Stände- als auch im Nationalrat. Die Verordnungen müssen grundlegend überarbeitet werden.

Geschäfte im Nationalrat

25.064 BRG. Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Änderung (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen)

Darum geht es:

Am 20. Juni 2025 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen) verabschiedet und dem Parlament überwiesen. Mit dieser Vorlage will er sogenannte Snippets im journalistischen Kontext urheberrechtlich schützen. Snippets bzw. auch Thumbnails sind kurze Textauszüge, Vorschaubilder oder Schlagzeilen, die Suchmaschinen oder soziale Netzwerke anzeigen, um Nutzenden Orientierung zu geben. Gemäss Bundesrat ([Medienmitteilung](#)) folgte die Botschaft auf eine «umstrittene» Vernehmlassung und nach erfolgter, ebenfalls kritischer, Regulierungsfolgeabschätzung (RFA).

Die Kommissionsmehrheit beantragt ihrem Rat die Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, das «Leistungsschutzrecht» in die Umsetzung der Motion Gössi ([24.4596](#)) «Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch» zu integrieren. Bei deren Umsetzung ist der Bundesrat nebst dem Schutz des geistigen Eigentums im Kontext von KI auch dem Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz verpflichtet. Swico hat sich bereits fundiert in seinem [Positionspapier «KI & Urheberrechte»](#) dazu geäussert. Zwei separate Minderheiten der KVF-N fordern die Ablehnung einer Rückweisung bzw. die Rückweisung verbunden mit einem Prüfauftrag. Der Prüfauftrag soll andere Möglichkeiten zur Förderung der Medienqualität und – Vielfalt, wie eine Digitalsteuer oder – Abgabe, prüfen.

Das findet Swico:

Für Swico ist die Bedeutung der Medienvielfalt für die demokratische Meinungsbildung im digitalen Zeitalter unbestritten. Ebenfalls unbestritten ist, dass journalistische Inhalte Urheberrechtsschutz geniessen.

Wir stellen fest, dass journalistische Werke, welche die Anforderungen gemäss [Art 2 URG](#) erfüllen, gemäss geltendem Recht bereits geschützt sind. Dazu gehören insbesondere literarische und wissenschaftliche Sprachwerke. Ausführliche, individuell geschriebene Artikel, Reportagen und Kommentare erfüllen in der Regel diese Voraussetzungen und sind entsprechend geschützt. Snippets und Thumbnails hingegen sind keine geistigen Schöpfungen mit individuellem Charakter. Sie enthalten meist reine und sehr begrenzte Sachinformationen ohne schöpferische Leistung. Zurecht erfüllen sie somit die Schutzwelle nicht, denn sie bringen nicht die erforderliche Individualität oder Originalität mit sich. Mit wenigen Wörtern oder



Sätzen bewegen sich typischerweise im Bereich des handwerksmässig Üblichen und erreichen nicht die notwendige Gestaltungshöhe, wie die folgenden Beispiele aufzeigen. Kurz: Snippets und Thumbnails sind kein Werk, sondern die Wegweiser des Internets, die auf ein Werk hinweisen. Ihre Funktion ist es, die

Auffindbarkeit journalistischer Inhalte zu erhöhen – nicht, diese zu ersetzen.

Über diese Hinweise haben Medienhäuser bereits heute die volle Kontrolle. Sie entscheiden, ob und auf welchen Online-Diensten sie Snippets in welchem Umfang (Zitatrecht, technische Steuerungsmöglichkeiten wie robots.txt und Meta-Tags sowie vertragliche Lösungen) zulassen.

Dass nun die Wegweiser des Internets, also Snippets und Thumbnails urheberrechtlich geschützt und einem Entschädigungszwang unterliegen sollen, ist stossend. Diese «Link-Steuer» steht quer zu den ökonomischen Realitäten. Einerseits existieren bereits heute Werbenetzwerke und Lizenzvereinbarungen zwischen Plattformen und Medienhäusern. Davon profitieren beide Akteure partnerschaftlich. Andererseits sind Snippets eine wertvolle Finanzierungsquelle für Medien, weil Nutzer schlussendlich auf ihren Webseiten landen. Der Wert liegt gemäss RFA bei 77 – 106 Mio. CHF pro Jahr. Die [RFA](#) (S. 3) kommt denn auch zu folgendem Schluss: «Die Marktanalyse im Kontext von Snippets hat kein eigentliches Marktversagen identifiziert, das staatliches Handeln bedingen würde.»

Der vom Bundesrat gewählte Ansatz stellt ein schädlicher Schweizer Alleingang dar. Er will, bspw. entgegen der EU, auch sehr kurze Textteile von der «Link-Steuer» erfassen und eine zwingende Kollektivverwertung umsetzen. Damit würde massiv in die Wirtschafts- und Vertragsfreiheit eingegriffen. Der Bundesrat verfolgt hier klar eine Sektor-Politik mit massgeblichen Fehlanreizen. Ein gesetzliches Exklusivrecht auf Snippets belohnt Besitzstand statt Innovation, erhöht Transaktionskosten für KMU und schwächt neue Intermediäre (Aggregator-Startups, spezialisierte Suchdienste etc.). Anstatt in einem verkorkten Leistungsschutzrecht ist eine potenzielle Unterversorgung von journalistischen Inhalten in der Medienförderung zu finden. Für mehr Informationen hierzu verweisen wir auf unser [Positionspapier «Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen»](#).

Empfehlung:

Swico empfiehlt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen: Swico lehnt die Vorlage aus den oben genannten Gründen ab. Mit Blick auf die gestellten Anträge unterstützten wir den Antrag der Kommissionmehrheit auf Rückweisung und Verknüpfung mit der Motion Gössi ([24.4596](#)). Eine mögliche überarbeitete Vorlage muss jedoch zwingend international Anschlussfähig sein; der Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz darf im internationalen Wettbewerb nicht geschwächt oder benachteiligt werden.

24.4020 Mo. Bulliard. Das Hosting von Kinderpornografie in der Schweiz nicht hinnehmen &**25.4306 Mo. Tschopp. Pflicht zur Meldung kinderpornografischer Inhalte im Internet****Darum geht es:**

Die Motion Bulliard, welche der Nationalrat bereits in der Wintersession 2024 befürwortete, wollte in ihrer ursprünglichen Fassung neue Informations-, Melde- und Sperrpflichten für Cloud- und Hosting-Dienste bei pädokriminellen Inhalten schaffen. Nach Anhörung der Branche hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) eine Anpassung des Motionstextes vorgenommen. Es sollen zwar Meldepflichten für Verdachtsfälle geschaffen, jedoch von verrechtlichten Informations- und redundanten Sperrpflichten abgesehen werden. Der Adressatenkreis einer neuen Meldepflicht soll technologie-neutral definiert werden, weshalb die KVF-S von allen «Intermediären» und «technischen Dienstleistern» – «insbesondere Hosting- und Cloud-Anbieter sowie Content-Sharing-Plattformen» – spricht.

Der angepasste Motionstext wurde vom Ständerat in der Wintersession 2025 verabschiedet und auch die nationalrätliche KVF befürwortet den entsprechenden Ansatz. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Kern-Forderungen der angepassten Motion Bulliard und der Motion Tschopp als kongruent mit der Ausnahme, dass die Motion Tschopp zusätzlich auch Fachpersonen in die Verantwortung nehmen möchte. Der Nationalrat befasst sich in der kommenden Session zum Ersten Mal mit der Motion Tschopp; die Motion Bulliard behandelt er – mit angepasstem Text – ein zweites Mal.

Das findet Swico:

Wir halten klar fest: Die ICT-Branche toleriert keinen Missbrauch ihrer Dienste für pädokriminelle Inhalte. Swico teilt das Anliegen der Motionen, Kinder- und Jugendliche angemessen zu schützen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Schweiz bereits über ein wirksames Dispositiv im Kampf gegen illegalen Inhalt im Internet verfügt. Dieses besteht im Kern aus dem Zusammenspiel von strafrechtlichen Bestimmungen ([197 Abs. 4 StGB](#)) und dem etablierten Branchen-Kodex «[Swico Code of Conduct Hosting](#)», der die objektiven Sorgfaltspflichten im Umgang mit illegalen Inhalten definiert.

Klar ist auch, dass die Schweiz kein Hotspot für das Verfügbarmachen von entsprechenden Inhalten ist. Die Motion verweist in ihrer Begründung auf den unrühmlichen Rang der Schweiz im Report der Internet Watch Foundation (IWF) für das Jahr 2023 (8%- Anteil). Gemäss IWF ist dieser Rang jedoch «lediglich» auf 2 URLs zurückzuführen, die in der Schweiz gehostet wurden. Es handelt sich beim negativen Ranking 2023 der Schweiz klar um einen Ausreisser, wie die Datenreihe der IWF bestätigt: 2021: 1%; 2022: 0%; 2024: 0%. Diesen Umstand anerkennt auch der Bundesrat in seiner Antwort auf die Anfrage von Falkenstein ([25.1054](#)) «Evaluation des Jugendschutzes im Fernmeldewesen». Weiter stellt der Bundesrat implizit auch die Wirksamkeit von Meldepflichten, wie Sie bspw. für Fernmeldediensteanbieter gelten, in Frage: «Seit Inkrafttreten dieser Bestimmung am 1. Januar 2021 hat fedpol von den Schweizer Providern nur sehr wenige Meldungen zu strafbarer Pornografie erhalten.»

Gerade vor diesem Hintergrund ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit bei der Einführung möglicher neuer Meldepflichten entscheidend.

Sollte der Nationalrat die Motion Bulliard mit angepasstem Text bzw. die Motion Tschopp annehmen, so ist eine entsprechende Regelung technologieneutral, bspw. im Strafgesetz, verbunden mit einem Haftungsprivileg umzusetzen, um die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen. Zusätzlich ist ausdrücklich auf aktive Überwachungs- und Durchsuchungspflichten für die adressierten Dienstanbieter zu verzichten, wie dies die KVF-N in ihrer [Medienmitteilung](#) vom 20. Januar 2026 betont. Nur so können das Prinzip der Verhältnismässigkeit sowie Privatsphäre und Datenschutz angemessen gewahrt bleiben. Das heisst, neue Anzeigepflichten dürfen sich klar nur auf «Zufallsfunde» und Meldungen gegenüber den Anbietern bzw. Intermediären beziehen. So ist auch von einer anlasslosen «Chat-Kontrolle» abzusehen (siehe auch Mo. Bellaiche ([22.4113](#)) «Chat-Kontrolle. Schutz vor anlassloser dauernder Massenüberwachung»). Bei einer allfälligen Umsetzung fordern wir zudem den aktiven Einbezug der Branche, um eine möglichst wirksame und zugleich praktikable und verhältnismässige Lösung zu schaffen.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Ablehnung der Motionen: Swico anerkennt das Kernanliegen der Motionen Bulliard und Tschopp, steht neuen Meldepflichten jedoch kritisch gegenüber. Sollte der Nationalrat neue Meldepflichten schaffen wollen, so fordert Swico eine technologieneutrale Umsetzung im Strafgesetz verbunden mit einem Haftungsprivileg sowie den expliziten Verzicht von aktiven Überwachungs- und Durchsuchungspflichten. Die Branche ist gewillt, im Falle einer Umsetzung, ihre Expertise einzubringen.

23.039 BRG. Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG)

Darum geht es:

Der vorliegende Gesetzesentwurf schafft die Grundlagen für einen nationalen Adressdienst. Verwaltungsstellen in Bund, Kantonen und Gemeinden sollen zentral auf die Adressen der Bevölkerung zugreifen können und ein schweizweiter Datenabgleich ermöglicht werden.

Der Abschluss des Dossiers gestaltet sich weiterhin harzig. Auch die zwei letzten Differenzen konnten in der Wintersession nicht ausgeräumt werden. Der Ständerat hielt in zwei Punkten an seiner Version fest. So soll gemäss Ständerat in Art. 9 Abs. 1 bis das kantonale Recht bei der Datenübertragung keinen Vorrang haben. Zudem soll Art. 14 Abs. 2 Bst. b eine Gebührenbefreiung durch die Einwohnerdienste möglich sein, aber nicht für die Gemeinden und Kantone, die für die Führung der Einwohnerdienste zuständig sind. Um die Differenzen zu bereinigen, empfiehlt die vorberatende staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) nun ihrem Rat den Beschlüssen des Ständerats einstimmig zu folgen.

Das findet Swico:

Swico befürwortet, wie auch der Bundesrat und die Kantone, die Vorlage. Für die Verwaltungen bringt die Vorlage eine wesentliche administrative Entlastung und einfachere Prozesse. Dieser Effizienzgewinn kommt auch Privaten und Unternehmen zugute. Bezüglich der Umsetzung weisen wir darauf hin, dass die im Register enthaltenen Personendaten von hoher Sensibilität sein werden und daher ein attraktives Ziel für Cyberkriminelle darstellen. Damit unterstreichen wir die Notwendigkeit, dass die Schutzmassnahmen für diese Daten technisch und organisatorisch besonders rigoros gestaltet werden müssen.

Empfehlung:

Swico empfiehlt Zustimmung zum Gesetzesentwurf gemäss Beschluss des Ständerates.

26.3003 Po. WAK-N. Studie zu einem Paradigmenwechsel im Steuersystem angesichts der durch künstliche Intelligenz verursachten Veränderungen des Arbeitsmarktes

Darum geht es:

In ihrer Sitzung vom 12. / 13. Januar 2026 hat die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) äusserst knapp, mit 12 zu 12 Stimmen und Stichentscheid ihres Präsidenten, das vorliegende Kommissionspostulat verabschiedet. Damit will die WAK-N den Bundesrat beauftragen, eine Studie zu den Auswirkungen von künstlicher Intelligenz (KI) auf den Arbeitsmarkt und die daraus folgende Entwicklung der Steuereinnahmen durchzuführen. Im Raum steht damit eine mögliche, grundlegende Anpassung des Steuersystems hin zu einer Besteuerung von «KI» als Technologie. Gegenüber diesem Ansatz zeigt sich auch der Bundesrat kritisch und lehnt das Postulat ab.

Das findet Swico:

Für Swico ist klar, dass KI unsere Arbeits- und Lebenswelt weiter grundlegend verändern wird, indem sie den technologischen Fortschritt über absehbare Zeit prägen wird. Technologischer Fortschritt ist aus ökonomischer Sicht eindeutig ein Wohlstandstreiber. Zahlreiche Studien, darunter von [pwc, Economiesuisse und Swico](#), belegen bereits heute massgebliche, positive Wohlstandseffekte. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Schweiz weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für die Forschung, Entwicklung, Kommerzialisierung und Anwendung von KI sichert.

In der genannten Studie legen wir transparent dar, dass gewisse Substitutionseffekte, wie die Verdrängung von Tätigkeiten durch automatisierte Prozesse, auftreten werden. Aus historischen Belegen bzw. Vergleichen mit anderen Grundlagentechnologien und aktuellen ökonomischen Analysen erschliesst sich jedoch, dass Substitutionseffekte durch andere Effekte (z.B. neue Produkte und Dienstleistungen) überkompensiert werden. Beschäftigung, Produktivität und Wohlstand nehmen damit insgesamt zu. Deshalb teilen wir auch die Einschätzung des Bundesrats, dass «*die Entwicklungen im Bereich der KI nicht dauerhaft zu*

Arbeitslosigkeit oder zu massgeblichen Verschiebungen zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen führen werden. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass durch KI neue Wertschöpfungskategorien entstehen werden, die das geltende Steuersystem nicht abbilden kann. Dieses erfasst sowohl Arbeits- als auch Kapitaleinkommen. Selbst wenn sich die funktionale Einkommensverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen verschieben sollte, wären die Steuereinnahmen daher nicht grundsätzlich in Frage gestellt» (siehe [Stellungnahme des Bundesrats](#) zum Postulat).

«Gouverner, c'est prévoir» und so ist eigentlich nichts dagegen einzuwenden, wenn man Fragen stellt und sich auf Eventualitäten vorbereitet. Aber muss man gleich die «Roboter-Steuer» aus dem Mottenschrank herausholen? Dies in einem Land, das von Innovation und technologischem Fortschritt lebt. Bereits 2018 hat die [Eidgenössische Steuerverwaltung gewarnt](#), welchen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schaden eine Roboter-Steuer bedeuten würden.

Die Schweiz lebt von technologischem Fortschritt; ein Paradigmenwechsel hin zu einer «Technologie-Steuer» würde Investitionen abschrecken und Wettbewerbsvorteile verspielen. Eine Besteuerung von «KI» lehnen wir entschieden ab. Das vorliegende Postulat signalisiert Misstrauen gegenüber Innovation und droht mit regulatorischen Hemmnissen, die den Standort Schweiz massgeblich schwächen. Von solch einem negativen Signal ist klar abzusehen.

Empfehlung:

Swico empfiehlt aus den oben genannten Gründen die Ablehnung des Postulats.

25.3293 Po. Christ, Vertrauenswürdige KI durch qualitativ hochstehende Daten stärken

Darum geht es:

Mit dem Postulat soll der Bundesrat beauftragt werden zu prüfen, mit welchen Massnahmen der Aufbau qualitativ und quantitativ hochstehender, möglichst frei zugänglicher Datensätze für das Training von KI-Modellen unterstützt und deren Verfügbarkeit für Forschung und Wirtschaft erleichtert werden kann. Dabei soll er insbesondere prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Staat, Forschung und Wirtschaft koordiniert und Anreize für die Bereitstellung und Erschliessung qualitativ hochwertiger Daten geschaffen werden können. Der Bundesrat empfiehlt das Postulat zur Annahme, welches jedoch im Nationalrat bekämpft wird.

Das findet Swico:

Swico teilt die Einschätzung, dass qualitativ hochwertige Trainingsdaten eine Schlüsselressource für vertrauenswürdige wie auch effiziente KI-Anwendungen sind. Ohne entsprechende Datensätze sind insbesondere Start-Ups und KMU sowie Forschungseinrichtungen gezwungen, auf das Training mittels suboptimalen oder verzerrten Datensätzen zurückzugreifen oder gar auf Daten, bspw. auch mit Schweiz-Bezug (bspw. rätoromanische Sprache), zu verzichten. Die Entwicklung robuster und fairer Modelle würde damit erschwert das Vertrauen der Bevölkerung geschwächt. Gleichzeitig wird die Effizienz von KI-Anwendungen für Nutzende in der Schweiz

unterminiert. Bereits im Kontext der Motion Gössi ([24.4596](#)) hat Swico auf entsprechende Risiken aufmerksam gemacht. Wir verweisen dazu auf unser Positionspapier «[KI & Urheberrecht](#)».

Aus wirtschaftsliberaler Perspektive unterstützen wir den Prüfauftrag, verbinden aber klare Erwartungen an die Ausgestaltung. So soll der Fokus auf Rahmenbedingungen gesetzt werden. Gezielte, befristete Impulsprogramme über Pilotprogramme oder Forschungsk Kooperationen sind zu befürworten. Dauerhafte Subventionsmechanismen lehnen wir vehement ab. Es darf nicht sein, dass sich der Staat ein staatlich dominierter Datenmarkt in Konkurrenz zur Privatwirtschaft schafft. Die Bereitstellung hochwertiger Trainingsdatensätze soll in enger Kooperation mit der Privatwirtschaft erfolgen. Der Staat soll nur koordinieren, Standards fördern und Lücken schliessen, wo der Markt versagt. Im Bericht soll klar dargestellt werden, welche Rolle der Staat in diesem Bereich überhaupt leisten kann und wo marktwirtschaftliche Lösungen eher zu bevorzugen sind. Es ist dringend zu verhindern, dass der Staat zum dominanten Datenprovider wird.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme des Postulats mit der Forderung, dass standortorientierte, wirtschaftsliberale und international anschlussfähigen Strategien für hochwertige KI-Trainingsdaten aufgezeigt werden.

25.4402 Mo. KVF-N Digitalisierung der Führerausweise

Darum geht es:

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Gesetze so anzupassen, damit digitale Führer- und Fahrzeugausweise als gleichwertige elektronische Nachweise anerkannt werden und bei Kontrollen digital vorgewiesen werden können. Zudem soll die Pflicht zum Mitführen physischer Dokumente aufgehoben werden.

Das findet Swico:

Swico befürwortet die Einführung eines digitalen Führerausweises. Der Bund hat bereits Erfahrungen mit dem elektronischen Lernfahrausweis gesammelt, der seit 2022 als Pilotprojekt zur E-ID geführt wird. Dieser wird seit Sommer 2025 in verschiedenen Kantonen ausgestellt. Auch der digitale Führerausweis befindet sich bereits in Entwicklung. Mit dem Ja zur e-ID am 28. September 2025 sollte der Einführung eines digitalen Fahrausweises nichts entgegenstehen. Ein entsprechend digitaler Führerausweis soll auf der e-ID Vertrauensinfrastruktur eingeführt werden.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme der Motion.

Geschäfte im Ständerat

25.4620 Mo. Michel. Daten der Bundesverwaltung mehrfach nutzbar machen – als Basis für vertrauenswürdige KI in der Schweiz

Darum geht es:

Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, die rechtlichen Grundlagen zu erlassen, damit baldmöglichst qualitätsgesicherte, aktuelle und insbesondere international anschlussfähige und vergleichbare strukturierte Daten der Bundesverwaltung zur Mehrfachnutzung (unter anderem durch KI) für Forschung, Planung und Steuerung zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu sollen verbindliche Standards für die Bundesverwaltung erlassen werden.

Das findet Swico:

Die Schweiz verfügt in zentralen Politikbereichen über umfangreiche Verwaltungsdaten. Das Potential der Mehrfachnutzung von qualitätsgesicherten Verwaltungsdaten wird jedoch aktuell nicht ausreichend genutzt, da diese oft in Silos organisiert, uneinheitlich strukturiert und international nicht anschlussfähig sind. Wegen fehlender Datenharmonisierung sind zum Beispiel der prädikative Katastrophenschutz, Anomalie-Erkennungen in kritischen Infrastrukturen und die evidenzbasierte Krisensteuerung nicht realisierbar.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme der Motion.

25.4776 Mo. Würth. Ausländische Online-Handelsplattformen. Transparenz über in der Schweiz verbotene Produkte herstellen

Darum geht es:

Die Motion verlangt vom Bundesrat die Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen, die ausländische Online-Handelsplattformen wie Temu, Shein verpflichten, auf ihren Angebotsseiten, die sich an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten, alle Produkte zu kennzeichnen, deren Inverkehrbringen in die Schweiz aufgrund von Produktesicherheits-, Markenschutz-, Umweltschutz- oder anderweitigen rechtlichen Vorgaben nicht gestattet wäre. Der Konsument soll damit erkennen, dass er ein Produkt bestellt, welches nicht den schweizerischen Bestimmungen entspricht. Die Motion wird von nicht weniger als 26 Mitunterzeichnenden Ständerätinnen und Ständeräten unterstützt. Der Bundesrat empfiehlt dennoch die Ablehnung der Motion.

Das findet Swico:

Der Bundesrat schreibt in seiner ablehnenden Stellungnahme, dass ausländische Onlineshops, die Produkte in der Schweiz anbieten oder in Verkehr bringen, die rechtlichen Anforderungen an Produktesicherheit, Markenschutz und Umweltschutz

erfüllen müssen. Gleichzeitig schreibt er, dass die Durchsetzung gegenüber den Plattformen mit grossen Schwierigkeiten verbunden sei.

Mit anderen Worten: Der Bundesrat anerkennt das Problem, will das Problem aber nicht angehen. Vielmehr verweist er auf die bestehenden Rechtsvorschriften. Das ist offensichtlich eine unbefriedigende Situation und es besteht Handlungsbedarf. Die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Ständeratsmitglieder die Motion unterzeichnet haben, unterstreicht, dass es Handlungsbedarf gibt.

Aus Sicht von Swico Recycling sehen wir Handlungsbedarf in der Durchsetzung des Umweltschutzrechts. Hier gibt für Inverkehrbringer, Importeure und Händler (inklusive Onlinehändler) die Verpflichtung zur umweltgerechten Entsorgung. Im Fall von Swico Recycling die Pflicht zur Entsorgung von Elektrogeräten. Diese Pflicht besteht für Onlineplattformen wie Temu, Shein und andere bisher nicht. Das heisst: wer Elektroprodukte von diesen Plattformen kauft, leistet keinen Beitrag an die umweltgerechte Entsorgung. Es besteht ein Trittbrettfahrerproblem, das gelöst werden muss.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme der Motion.

25.4621 Ip. Michel. Der "Digital Omnibus" der EU entlastet die Wirtschaft. Was macht die Schweiz?

Darum geht es:

Ständerat Michel stellt dem Bundesrat im Kern die Frage, welche Lehren er aus dem Digital Omnibus für die Schweiz zieht und wo er potenzielle Vereinfachungen der Regulierung, etwa im Bereich Cybersicherheit sieht. Der Bundesrat hält in seiner Antwort fest, dass er den Digital Omnibus der EU beobachtet. Mit Verweis auf die [KI-Auslegeordnung vom 12. Februar 2025](#) erklärt der Bundesrat, dass der Digitale Omnibus keine Auswirkungen auf die Schweiz habe. Die Frage von Ständerat Michel, wie die regulatorische Fragmentierung im digitalen Raum eingeschätzt werde, beantwortet der Bundesrat ziemlich lapidar damit, dass er die internationalen Entwicklungen verfolge und die Interessen der Schweiz einbringe. Positiv zu erwähnen ist, dass der Bundesrat mit Blick auf die künftige KI-Regulierung eine schlanke Gesetzgebung verspricht.

Das findet Swico:

Die Antwort des Bundesrats ist aus Sicht der Digitalwirtschaft unbefriedigend. Es ist selbstverständlich korrekt, dass der Digital Omnibus rechtlich keine Auswirkungen auf die Schweiz als Nichtmitglied der EU hat. Die zentrale Frage, wo die Regierung im Digitalisierungsdossier Reformbedarf sieht in Bezug auf Vereinfachungen für Unternehmen, Entbürokratisierungen und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, bleibt leider weitgehend unbeantwortet.

24.4393 Mo. Götte. Es braucht griffige Massnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung von schweizerischen Domains!

Darum geht es:

Die Motion Götte stellte in ihrer ursprünglichen Fassung zwei Forderungen. Forderung 1: Es soll eine «Ausweispflicht» für natürliche und juristische Personen geschaffen werden bei der Registrierung von Schweizer Domains («.ch» und «.swiss»). Forderung 2: Es soll eine Ausweitung der Kompetenzen der Behörden bei der technischen und administrativen Blockierung von Domains stattfinden – konkret geht es um Sperrungen auch in anderen Fällen als «bloss» Malware und Phishing.

Während der Nationalrat den Vorstoss in der Frühjahrsession 2025 noch einstimmig verabschiedete, hat sich zuletzt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) kritisch mit der Vorlage befasst. Dies, nachdem Swico gemeinsam mit einer breiten Allianz von Wirtschaftsverbänden und Konsumentenorganisationen massgebliche Bedenken zum Vorstosse darlegte. Die KVF-S hat die dezidierte Kritik und Bedenken insofern berücksichtigt, als dass sie eine Anpassung des Motionstextes vornahm. Die Anpassung sieht vor, auf eine Ausweitung der Identifikationspflicht zu verzichten. Der mit diesen Pflichten verbundene Sicherheitsgewinn steht in keinem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen administrativen Aufwand seitens der Verwaltung und Anbietern, so die Kommission in ihrer [Medienmitteilung](#) vom 13. Januar 2026.

Das findet Swico:

Swico anerkennt die zentrale Bedeutung der Sicherheit im Internet und unterstützt Massnahmen, welche diese wirksam und verhältnismässig stärken. Das Kernanliegen der Motion, den Missbrauch von Schweizer Domains zu unterbinden, teilen wir. Gleichzeitig halten wir mit Nachdruck fest, dass gerade Schweizer Domains weltweit als «Gütesiegel» gelten und kein unmittelbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Die missbräuchliche Registrierung von Schweizer Domains («.ch» und «.swiss») ist nachweislich äusserst gering. Dies belegen einerseits die Daten von ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers). Andererseits bestätigt das BACS im Phishing Report 2024, dass lediglich 0,0002 Prozent der Gesamtpopulation an «.ch»-Domains missbräuchlich registriert wurde. Auch der Bundesrat hält in seinem [Bericht](#) zum Postulat Müller-Altermatt ([22.3457](#)) vom 19. November 2025 fest, «dass ein grosser Teil betrügerischer Webseiten ausserhalb der schweizerischen Domain-Endungen registriert und betrieben wird» (S. 27).

Schweizer Domains dürfen richtigerweise, als «Qualitätssiegel» betrachtet werden, was insbesondere auch dem bestehenden, risikooptimierten Identifikations-Ansatz zuzuschreiben ist. Dieser stellt hohe Anforderungen an die Domain-Herausgabe. Der Domain-Halter muss bei «.swiss-Domains» einen konkreten Schweiz-Bezug nachweisen, was direkt durch das BAKOM verifiziert wird. Bei «.ch-Domains» prüfen die Registrare die Identifikation des Antragsstellenden bzw. des Domain-Inhabenden gemäss Art. 17. Abs 2 Bst. d VID. Die Registrare haben nebst entsprechenden Auflagen auch ein ausgesprochen hohes Eigeninteresse an einer starken Identifikation und Missbrauchsverhinderung. Gerade Schweizer Registrare verhalten sich vorbildlich. Sollte dennoch ein Verdacht auf Missbrauch bestehen, bietet die VID bereits eine

starke Handhabe, die auch genutzt wird (Identifikationspflicht, Blockierung, Umleitung des Datenverkehrs, etc.).

Im Jahr 2025 wurden ca. 310'000 neue «.ch»-Domains registriert; die Gesamtpopulation an «.ch»-Domains beträgt per Ende 2025 ca. 2.6 Mio. Mit Blick auf die grosse Anzahl an Domains, deren hohe Identifikations-Qualität sowie der bestehenden rechtlichen Handhabe, ist es absolut richtig, dass die KVF-S mit der Anpassung des Motionstextes auf eine umfassende Identifikationspflicht (Forderung 1) verzichten will. Denn, eine entsprechende Pflicht würde für Konsumenten wie auch Unternehmen in der Schweiz massgebliche Nachteile schaffen. Es würde – bspw. im Vergleich zur EU – ein unverhältnismässiger «Swiss Finish» kreiert, der zu mehr Bürokratie, langwierigeren Verfahren, zusätzlichen Kosten und Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes führen würde.

Um gegen betrügerische Webseiten noch besser vorgehen zu können, will die Motion eine Ausweitung der Gründe für behördlich angewiesene, technische oder administrative Sperrungen (Forderung 2). Diesem Ansatz stehen wir kritisch gegenüber, zumal wir grundsätzliche den rechtlichen Handlungsbedarf hinterfragen. Denn, der Bundesrat hält im genannten [Postulats-Bericht](#) weiter fest, «dass die heutigen rechtlichen Grundlagen ausreichen, um bei konsequenter und koordinierter Anwendung rasch und wirksam auf Bedrohungen [die von betrügerischen Webseiten ausgehen] zu reagieren» (S. 27).

Für die Digitalbranche ist klar: Sollte der Gesetzgeber dennoch Handlungsbedarf sehen, so muss sichergestellt sein, dass Kompetenz-Ausweitungen der Behörden mit dem notwendigen Augenmass und innerhalb präziser Leitplanken erfolgt. Andernfalls drohen schädliche und unverhältnismässige Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit, Rechtsunsicherheit und die Gefahr, die bewährte funktionale Trennung zwischen Infrastrukturbetreibern, Vollzugsorganen und Strafverfolgung zu verwischen. Konkret fordern wir Folgendes:

- 1. Rechtssetzung auf angemessener Normen-Stufe**, Gesetzesebene anstatt «bloss» Verordnungsebene – auch aus Gründen der angemessenen demokratischen Mitsprache.
- 2. Tatbestände und Voraussetzungen für Sperrungen klar eingrenzen**, gerade dann, wenn es um die Erfassung von blossen Verdachtsfälle geht.
- 3. Rechtssicherheit für Domain-Registrare und -Registry schaffen**, denn diese sollen nicht Richter spielen, sondern sich voll auf behördliche Anordnungen verlassen können.
- 4. Angemessene rechtliche Mittel vorsehen**, gerade auch für betroffene Domain-Inhaber für den Fall, dass fälschliche Sperrungen auf Behörden-Anordnung stattfinden sollten.

Empfehlung:

Annahme der Motion mit angepasstem Text unter Vorbehalt: Eine allfällige Ausweitung der «Domain-Sperr-Kompetenzen» für Behörden hat mit Augenmass und innerhalb präziser Leitplanken zu erfolgen.

24.3209 Mo. Juillard. Für eine souveräne digitale Infrastruktur in der Schweiz im Zeitalter der künstlichen Intelligenz

Darum geht es:

Der Bundesrat soll mit dieser Motion beauftragt werden, eine Gesetzesrevision vorzulegen, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Forschungsinstituten und der Privatwirtschaft den Aufbau einer eigenständigen digitalen Infrastruktur (einschliesslich Cloud-Dienst und Austauschplattform) vorantreiben, mitfinanzieren, steuern und überwachen kann. Der Motionär begründet die Forderung mit der Stärkung der digitalen Souveränität sowie neuen Risiken und Möglichkeiten aus dem Zusammenspiel von KI und Cybersicherheit, bspw. neue Ansätze mittels KI bei Cyberangriffen oder die Verarbeitung grosser Mengen von personenbezogenen Daten mit KI-Anwendungen und entsprechend notwendigem, sicheren Datenfluss.

Der Bundesrat lehnte die Motion bereits 2024 mit der Begründung ab, dass zentrale Anliegen der Motion bereits erfüllt oder durch laufende Arbeiten abgedeckt sind. Der Ständerat behandelt die Motion als Erstrat nachdem seine Sicherheitspolitische Kommission (SiK-S) den Vorstoss zur Annahme empfohlen hat.

Das findet Swico:

Swico anerkennt die Bedeutung der staatlichen Handlungsfähigkeit im digitalen Raum. Gleichzeitig ist für uns, wie auch für den Bundesrat, nicht nachvollziehbar worin der angebliche (gesetzgeberische) Handlungsbedarf mit Blick auf die Forderungen der Motion liegen soll. Dies, umso mehr, als dass zahlreiche «Pflöcke» im Sinne der Stärkung der kontrollierten, digitalen Handlungsfähigkeit eingeschlagen wurden:

- 1. Umfassende, bestehende Rechtsgrundlagen:** Der Bund verfügt bereits über rechtliche Steuerungs- und Koordinationsmechanismen, insbesondere im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG), im Informationssicherheitsrecht sowie in der Cloud-Strategie des Bundes inklusive Swiss Government Cloud (SGC).
- 2. Swiss Government Cloud bereits in Umsetzung:** Insbesondere mit der laufenden Umsetzung der SGC schafft der Bund eine dezidierte Infrastruktur, welche das Kernanliegen der Motion erfüllt. Bis 2032 steht eine neue Hybrid-Multi-Cloud-Infrastruktur zu Verfügung, die allen Vertraulichkeits- bzw. Sicherheitsstufen gerecht wird. Dabei werden auch gezielt Public-Cloud-Dienste genutzt, welche über umfassende Sicherheitsmassnahmen und globale Sicherheitsteams verfügen. Kantone und Gemeinden sollen bei Interesse vom Angebot der SGC profitieren können. Der Aufbau von staatlichen oder staatlich verordneten Parallelstrukturen – auch «für» die Privatwirtschaft – ist weder angezeigt noch sinnvoll. Dies, zumal die Privatwirtschaft bereits heute entsprechende Infrastrukturen anbietet, betreibt, nutzt und laufende weiterentwickelt.
- 3. Weitere bereits umgesetzte und aktuell laufende Massnahmen:** Mit dem Bericht in Erfüllung des Postulats Z'Graggen ([22.4411](#)) hat der Bundesrat das Verständnis des Begriffs «digitale Souveränität» geschärft sowie konkrete Massnahmen präsentiert mit deren Umsetzung er aktuell beschäftigt ist. Hinzu kommen die Folgearbeiten aus den Berichten im Kontext KI und Cybersicherheit, siehe bspw. Motion Dittli ([23.3002](#)) und Postulat Andrey ([23.3861](#)).

Mit Blick auf die Motionsbegründung anerkennen wir, dass zu erwarten ist, dass die Bedeutung von KI für die Cybersicherheit zunehmen wird. Gleichzeitig halten wir jedoch, wie der Bundesrat fest, dass KI [...] vor allem *«als Katalysator bestehender Trends in der Cybersicherheit»* wirkt, *«ohne jedoch die grundlegenden Prinzipien massgeblich zu verändern»* (siehe [Bericht](#) in Erfüllung des Postulat Andrey (23.3861), S. 20).

Dass sich der Gesetzgeber mit den relevanten Trends im Bereich KI und Cybersicherheit frühzeitig auseinandersetzt begrüssen wir. Massnahmen dürfen jedoch nicht voreilig und ohne grundlegende Klärung des effektiven gesetzgeberischen Handlungsbedarfs erfolgen. Dies zumal, wie die SiK-S selbst anerkennt, sich *«aktuell mehrere Kommissionen mit Digitalisierungsfragen auseinandersetzen und die umfangreiche Thematik mit ihren spezifischen Teilaspekten politisch breit diskutiert wird [... sowie ...] seitens der Verwaltung zahlreiche Grundlagenarbeiten durchgeführt und Massnahmen ergriffen wurden, bzw. werden»* (siehe [Medienmitteilung](#) der SiK-S vom 13. Februar 2026).

Swico lehnt die Motion ohne eine fundierte Klärung und Spezifizierung des allfällig noch bestehenden, gesetzgeberischen Handlungsbedarfs unter Berücksichtigung der Kompetenzen der betroffenen Akteure (Bund, Kantone, Gemeinden, Forschungsinstituten, Privatwirtschaft) ab.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Ablehnung der Motion. Der konkrete, gesetzgeberische Handlungsbedarf ist nicht erkenn- und nachvollziehbar. Zudem bestehen Fragen hinsichtlich der Kompetenzen im föderalen Gefüge.

[24.3905](#) / [24.3907](#) / [24.3908](#) / [24.3909](#) / [24.3910](#) / [24.3911](#) / [24.3912](#) **Pilotbetrieb für E-Collecting mit der EID-Vertrauensinfrastruktur**

Darum geht es:

Mit den sechs gleichlautenden Motionen, die im Nationalrat eingereicht wurden, soll der Bundesrat beauftragt werden, gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) und den Artikel 27q der dazugehörigen Verordnung über die politischen Rechte (VPR), ein Pilotprojekt zu initiieren, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden («E-Collecting») zu erproben. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur soll als technische Grundlage dienen. Das Parlament hat die gleichlautende Motion [24.3905](#), die im Ständerat von Ständerat Matthias Michel eingereicht wurde, bereits an den Bundesrat überwiesen.

Der Nationalrat hat die nationalrätlichen Motionen (24.3907 – 24.3912) bereits angenommen. Bundeskanzler Rossi hat in der Debatte ausgeführt, dass der Bundesrat bereits entsprechende Umsetzungsarbeit, um mit E-Collecting Erfahrungen zu sammeln, in Auftrag gegeben hat. Mit der Teilrevision des Bundesgesetzes über die politische Rechte habe der Bundesrat am 30. April dieses Jahres zudem bereit einen rechtlichen Schritt gemacht. Die Revisionsvorlage enthält eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Versuchen mit E-Collecting. Der Bundesrat will E-Collecting

auf Basis eines partizipativen Prozesses, analog der e-ID-Vertrauensinfrastruktur, vorwärtsbringen. Die Sicherheit und die Anliegen der Gemeinden und Kantone haben gemäss Bundeskanzler Rossi hohe Priorität.

Das findet Swico:

Wir sind der Überzeugung, dass die Demokratie mittels Digitalisierung gestärkt werden kann. E-Collecting ist eine Massnahme, um demokratische Prozesse für einen erweiterten Adressatenkreis zugänglich zu machen und dem Missbrauch mit gefälschten, analogen Unterschriften entgegenzutreten. Gleichzeitig erachten wir es als sinnvoll, in einem ersten Schritt mittels Pilot-Projekt erste Erfahrungen für das E-Collecting zu sammeln. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur als Grundlage für diesen Pilot zu nutzen ist naheliegend. Sicherheitsbedenken werden minimiert und das Vertrauen in den Prozess erhöht.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme der Motionen.

24.4464 Mo. Regazzi. Eine Strategie gegen den Missbrauch unserer Bilder

Darum geht es:

Die Motion stipuliert, dass es aufgrund von KI-Bildgenerierung und – Anpassung zu einer Flut an «gefälschten» Bildern und Videos käme. Sie will deshalb den Bundesrat auffordern, eine Strategie vorzulegen, «die ein koordiniertes Vorgehen gegen den Missbrauch von Bildmaterial und die Erpressung mit intimen Bildern enthält, wobei der Schutz der Kinder und Jugendlichen besonders berücksichtigt werden soll.» Der Nationalrat hat die vorliegende Motion als Zweitrat mit einem Änderungsantrag in der Herbstsession 2025 angenommen. Die geforderte Strategie soll aufeinander abgestimmte, ethische, technische, rechtliche, sensibilisierende und intervenierende Initiativen umfassen sowie konkrete Schutzmassnahmen von öffentlichen und privaten Akteuren anstossen. Die Strategie soll sich zudem an den umfassenden Schutzansätzen für Kinder und Jugendliche der europäischen Union orientieren. Aufgrund des Textänderungsantrags geht die Motion nochmals in den Ständerat zur Annahme.

Das findet Swico:

Der Textänderungsantrag wurde im Nationalrat mit 106 zu 88 Stimmen angenommen. Mit seinem Entscheid widerspricht der Nationalrat der Empfehlung des Bundesrates, wonach bereits genügend Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Missbrauchs von Bildmaterial zur Verfügung stehen. «Der Bundesrat ist deshalb der Ansicht, dass eine weitere Strategie neben den vielen Strategien, die bereits bestehen, uns nicht weiterbringen wird», so Bundesrat Jans, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

Swico hält trotz Textänderung an seiner ablehnenden Empfehlung fest. Wir anerkennen das Kernanliegen der Motion, sind aber, wie der Bundesrat, der Meinung, dass die Schweiz bereits über genügend Rechtsinstrumente und präventive Massnahmen verfügt. Eine Ausarbeitung einer weiteren Strategie erachten wir

aufgrund der bestehenden Strukturen und Instrumenten als ineffizient und unnötig. Schädigende Bild- oder Videomanipulationen stellen nicht erst in Zeiten der KI in der Breite eine Herausforderung dar. Es verwundert deshalb nicht, bestehen bereits seit geraumer Zeit robuste Strukturen und Instrumente zur Bekämpfung dieses Missbrauchs:

- 1. Prävention & Sensibilisierung:** Eine der wichtigsten Massnahmen überhaupt ist «die Förderung der Medienkompetenz zur Prävention». Hierzu gibt es bereits zahlreiche staatliche und private Initiativen – insbesondere auch mit Fokus auf Kinder und Jugendliche, bspw. der «Schweizerischen Kriminalprävention» (SKP) oder des «Kinderschutz Schweiz» gemeinsam mit weiteren Akteuren (siehe unten).
- 2. Abwehr & Verfolgung:** Weiter verfügt die Schweiz über einen stabilen und technologieneutralen Rechtsrahmen. Zu erwähnen sind die Schutzbestimmungen im Zivilgesetzbuch, wie bspw. der Schutz der Persönlichkeitsverletzung (Art. 28 ZGB), oder im Datenschutzgesetz (DSG) bspw. gegen die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.¹ Zum anderen bieten bestehende Strafgesetznormen konkrete Handhabe, bspw. hinsichtlich Schutzes des Geheim- und Privatbereichs vor unbefugten Aufnahmen (179quater StGB), Drohung (Art. 180 StGB), Nötigung (Art. 181 StGB) und Schutz der sexuellen Integrität (Art. 191 StGB). Zudem kennt der Bund mit der nationalen Cyberstrategie bereits eine Strategie, die sich insbesondere auch dem genannten Missbrauch von veränderten Bildern und Videos annimmt. Weiter kennen Bund und Kantone bereits Anlaufstellen sowie spezialisierte Akteure, die entsprechende Aufklärung, Koordination und Strafverfolgung betreiben, bspw. das Fedpol, das BACS, das «Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität» (NEDIK), sowie das von der Bundesanwaltschaft entwickelte Cyberboard.
- 3. Unterstützung von Opfern von Cybergewalt:** Entsprechend geschädigte Personen können Leistungen wie die Unterstützung durch Opferhilfeberatungsstellen beanspruchen, wenn sie in ihrer psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind.²

Gleichzeitig möchten wir betonen, dass insbesondere bei der Sensibilisierung und der Prävention das Konzept der «geteilten Verantwortung» zum Zug kommen soll, wobei die Branche gewillt ist, ihre Verantwortung weiter wahrzunehmen und Lösungen anbietet. So haben sich bspw. zahlreiche ICT-Unternehmen zur «Coalition for Content Provenance and Authenticity (C2PA)» zusammengeschlossen, um interoperable Standards und Techniken zu entwickeln, die es ermöglichen echte Fotos von KI-generierten, zu unterscheiden.³

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Ablehnung der Motion.

¹ Das Datenschutzgesetz (DSG) definiert biometrische Daten wie Gesicht oder Stimme als besonders schützenswerte Personendaten (Art. 5 lit. c Ziff. 4 DSG) und erlaubt deren Bearbeitung nur unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere bei Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 DSG). Betroffene haben zudem das Recht, die Löschung solcher Daten zu verlangen (Art. 32 Abs. 2 DSG).

² Siehe auch Antwort des Bundesrats auf Ip. Gysin (21.3683), abgerufen am 25.08.2025 von

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213683>

³ Coalition for Content Provenance and Authenticity (C2PA), Homepage, abgerufen am 25.08.2025 von: <https://c2pa.org/>

24.4045 Mo. Würth. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel**26.3005 Mo. SPK-S. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel****Darum geht es:**

Mit den vorliegenden Motionen soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament eine Botschaft und entsprechenden Entwurf für einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung vorzulegen. Die Grundprinzipien der von Bund und Kantonen getragenen Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sollen beachtet werden. Mit einem "Digitalisierungsartikel" in der Verfassung soll deshalb eine neue Bundeskompetenz mit spezifischen Regeln zur Mitwirkung der Kantone, Städte und Gemeinden geschaffen werden, damit künftig wesentliche Standards, wie beispielsweise solche für den Datentransfer zwischen Behörden, für alle Gemeinwesen verbindlich sind.

Das findet Swico:

Ein Digitalisierungsartikel in der Verfassung könnte die Grundlage für eine stärkere Koordination zwischen Bund und Kantonen in Sachen digitaler Projekte schaffen. Die weitere Digitalisierung und einheitliche Standardisierung sorgt für Effizienz und Effektivität – Fehlerquellen, wie bspw. bei der Berechnung und Publikation der Wahlergebnisse für den Nationalrat 2023, lassen sich so vermeiden.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme der Motion der Motion SPK-S. Die Kommissionsmotion übernimmt die Anliegen der ursprünglichen Motion Würth vollumfänglich, ohne den Handlungsspielraum des Bundes mit einem vorformulierten Text einzuschränken.

25.4638 Mo. Wicki. Anpassung der Beschaffungsschwellenwerte zur Stärkung der Schweizer Unternehmen**Darum geht es:**

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den relevanten Branchen im [Anhang 4 Nr. 2 BöB](#) (Bundesgesetz für das öffentliche Beschaffungswesen) eine berechenbare und transparente Methode zur Festlegung der Schwellenwerte verankert und auf dieser Grundlage die Schwellenwerte für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen im nicht staatsvertragsgebundenen Bereich (selektives Verfahren, Einladungsverfahren, freihändiges Verfahren) ab 2028 und danach periodisch neu festlegt. Begründet wird dies mit stark gestiegenen Preisen (insbesondere im Bauwesen) und der gleichzeitig ausgebliebenen Anpassung der Bundes-Schwellenwerte seit 2023 im Vergleich zu EU. Letztere hat ihre Schwellenwerte für öffentliche Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe per 1. Januar 2024 erhöht.

Das findet Swico:

Eine systematische und regelmässige Anpassung der Schwellenwerte aufgrund der Teuerung im Rahmen der internationalen Verpflichtungen sichert den Beschaffungsstellen den notwendigen, bereits vom Gesetzgeber vorgesehen

Handlungsspielraum. Damit wird unverhältnismässiger, administrativer Aufwand für Beschaffer und Anbieter reduziert.

Der Bürokratie-Abbau im öffentlichen Beschaffungswesen ist von grosser Wichtigkeit. Dies, zumal davon insbesondere auch KMU-Anbieter der Digitalwirtschaft unverhältnismässig stark betroffen sind. Gerade für sie ist das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei öffentlichen Ausschreibungen oft kritisch, wie dies Swico mehrfach dargelegt hat (siehe auch relevante [Umfrage-Ergebnisse](#)).

Dass die Erarbeitung und Verankerung einer transparenten, berechenbaren Methode für die Schwellenwertanpassung im BÖB in enger Zusammenarbeit mit den Branchen erfolgen soll, ist richtig und wichtig. Nur so kann eine Lösung erarbeitet werden, die den jeweiligen Branchen-Spezifika gerecht wird. Swico steht als Wirtschaftsverband der Digitalwirtschaft und Vertreter der Branche im «IKT-Branchendialog» zur entsprechenden Zusammenarbeit bereit.

Empfehlung:

Swico empfiehlt die Annahme der Motion. Die Motion baut punktuell Bürokratie ab und schafft gleichzeitig mehr Transparenz. Bei der Motionsumsetzung sind Branchen-Spezifika zu berücksichtigen und Swico entsprechend aktiv einzubinden.